

# Bezirkshauptmannschaft Gmünd NÖ

3950 Gmünd, Schremser Straße 8

Parteienverkehr Dienstag 8—12 und 13—19 Uhr, Donnerstag 8—12 und 13—15 Uhr

9-N-8644/5

Bearbeiter  
Schmidt

(0 28 52) 25 01 Durchwahl  
15

Datum  
4. August 1987

Betrifft

Gabrielental bei Weitra, Erklärung zum Naturdenkmal

## B e s c h e i d

Die Bezirkshauptmannschaft Gmünd erklärt das Gebiet des Gabrielentales wie folgt zum Naturdenkmal:

### A) LAINSITZ und WULTSCHAUBACH:

Die Lainsitz zwischen der Brücke der Landeshauptstraße 71 in Weitra im Osten und dem Steg beim Haus Schützenberg (Bauparzelle 4, KG Langfeld) im Westen.

Den Wultschaubach ab seiner Mündung in die Lainsitz im Süden und der Brücke bei der Wegparzelle 2457, KG Langfeld im Norden (ca. 350 Meter Länge).

Betroffene Parzellen: Parz. 3707, 897/2 und 898/2, KG Weitra  
Parz. 2480 und 2479, KG Langfeld.

Zulässige Nutzung: keine, ausgenommen Fischerei sowie bestehende und rechtlich aufrechte Wasserkraftnutzungen bzw. Brücken. Am Ufersaum keine Holznutzung, nur einzelstammweise Entnahme von Bäumen, wenn dies aus Sicherheitsgründen bzw. zur Pflege des Gewässers (überaltete und schadhafte Gehölze) nötig ist. Keine Bauwerke oder Einbauten (ausgenommen Erhaltungs- oder Erneuerungsarbeiten an bestehenden Anlagen, letztere unter Belassung einer festzusetzenden Restwassermenge), keine Felssprengungen, keine Räumungen (ausgenommen in bestehenden Stauräumen).

### B) TALWIESEN im GABRIELEN TAL:

Die Talwiese nördlich der Lainsitz auf ihre gesamte Länge und Breite einschließlich aller Teile der den Weg begleitenden ein- oder zweireihigen Allee aus Laubbäumen sowie der Reihe alter Laub- und Nadelbäume am Hangfuß im Bereich, in dem der Promenadenweg im Waldhang verläuft (soweit sie der Wiesenparzelle zuzuordnen sind).

Betroffene Parzelle: Parz. 1178, KG Weitra.

Zulässige Nutzung: Wiesenutzung, keine Baulichkeiten, keine Aufforstung. An den nördlichen Baumreihen keine Holznutzung, einzel-

stammweise Entnahme von Bäumen, wenn dies aus Sicherheitsgründen (überaltete oder schadhafte Gehölze) erforderlich wird. Dann aber entsprechende Nachpflanzung gleicher Art.

C) WIESE beim FRANZ JOSEF I-GEDENKSTEIN:

Die Wiese beim Gedenkstein Franz Josef I zwischen Lainsitz und südlichem Waldrand, bzw. südlichem Seitengerinne und westlichem Waldsaum (inclusive), samt den hier befindlichen großen Laubbäumen (1 Eiche, 4 Linden) und den großen Fichten im westlichen Waldsaum. Betroffene Parzellen: Parz. 1169/1 und 1169/3 (beide teilweise). Zulässige Nutzung: Wiesennutzung, keine Baulichkeiten (ausgenommen Erhaltung des Denksteines samt Stiegenanlage), keine Aufforstung. An den Rändern zum geschlossenen Wald einzelstammweise Entnahme von Bäumen (ausgenommen die angeführten großen Laub- und Nadelbäume). Pflegemaßnahme: Entfernen von teilweiseem Anflug direkt unter den großen Laubbäumen.

D) KAROLINENWIESE und UMGEBUNG:

Die "Karolinenwiese" samt den Laubbaumreihen an ihrem Rand, der großen Fichte über dem Denkstein und den Solitär-bäumen (Weymouthkiefer), sowie die nördlich anschließenden locker mit Laubbäumen parkartig bepflanzte Fläche bis zur Lainsitz (vom Lainsitzsteg östlich abwärts bis zur Parzellengrenze), einschließlich dem "Rondell" um das Lusthäuschen und der Allee aus Linden und Bergahorn.

Betroffene Parzellen: Parz. 1120/1 und 1120/2 KG Weitra.

Zulässige Nutzung: Wiesennutzung, keine Aufforstung, keine Baulichkeiten (ausgenommen Erhaltung von Denkstein und Lusthäuschen). Entnahme der kleinen Bäume (Unterwuchs), einzelstammweise Entnahme von Bäumen aus Sicherheitsgründen (überaltete oder schadhafte Gehölze), dann aber entsprechende Nachpflanzung gleicher Art.

Pflegemaßnahmen: Entfernen von teilweiseem Anflug (Unterwuchs) im parkähnlichen Gelände.

E) LOUISENSTEIN:

Den Louisenstein (Felsgebilde), auffällige natürlich gewachsene Felsgruppe im bewaldeten Talhang am Nordufer, ca. 10 m vom Hangfuß entfernt. Im Umkreis weitere kleinere Felsbildungen.

Betroffene Parzelle: Parz. 637, KG Weitra

Mitgeschützte Umgebung: Gesamte Fläche der Parzelle 637, KG Weitra

Zugelassene Nutzung: Für den Umgebungsbereich die forstliche Nutzung

im bisherigen Umfang, doch keine Felssprengungen, Niveauveränderungen oder Baulichkeiten. Im Falle einer Wiederaufforstung Umkreis von ca. 10 m um den Felsen von Anpflanzung freihalten.

F) THERESIENSTEIG und THERESIENSTEIN:

Ein zum Teil mit aus Steinen geschichteten Stufen bestehender Steig, welcher ca. 50 m westlich des Endes der Talwiese mit zahlreichen Blöcken eines vorzeitlichen Felssturzes in Serpentinaen zum oberen Talrand führt (relativ steiles Hanggelände). Nahe dem oberen Ende befindet sich eine ca. 3 m hohe natürlich gewachsene Felsgruppe, in deren oberen Abschnitt die Inschrift "THERESIEN STEIG 1864" eingemeißelt und farblich herausgehoben ist.

Betroffene Parzellen: Parz. 709 und 710, KG Weitra.

Mitgeschützte Umgebung: gesamte Fläche der Parzellen 709 und 710, KG Weitra.

Zugelassene Nutzung: nur im Umgebungsbereich forstliche Nutzung im bisherigen Umfang, doch keine Felssprengungen, Niveauänderung und keine Zerstörung der alten Wegeanlage.

Pflegemaßnahmen: Eine Überholung und zumindest teilweise Instandsetzung der Wegeanlage.

Das genaue Ausmaß und die Flächen der Erklärungen zum Naturdenkmal sind den Lageplänen I und II zu entnehmen, welche zur Einsichtnahme bei der Bezirkshauptmannschaft Gmünd aufliegen.

Rechtsgrundlagen

§ 9 Abs. 1, 2, 5 und 6 des NÖ Naturschutzgesetzes, LGB1.Nr. 5500-3

Begründung

Mit Schreiben vom 28. Oktober 1986 hat die Umweltschutzbehörde des Landes Niederösterreich die Erklärung zum Naturdenkmal für das Gabrielental bei Weitra beantragt. Der Antrag umfaßte das Gebiet von 161 Parzellen in der KG Weitra und in der KG Langfeld. Daraufhin wurden die Grundstücksbesitzer von der Einleitung des Verfahrens zur Naturdenkmalerklärung verständigt.

Das hierzu eingeholte Gutachten des Sachverständigen für Naturschutz vom 8.5.1987 lautet wie folgt:

"Zum Antrag der Umweltschutzbehörde, das Gabrielental bei Weitra mit einer angegebenen größeren Anzahl von Grundstücken zum Naturdenkmal zu erklären, wurden verschiedene Erhebungen, z.B. am 3.12.1986,

26.3.1987 und 8.4.1987 geführt, um den beantragten Landschaftsabschnitt möglichst genau zu erfassen. Dabei ergaben sich einige Unklarheiten bei Grundstücksgrenzen, da nur teilweise Vermarkungssteine aufzufinden waren, für die allerdings keine eindeutige Entsprechungen in den Mappenblättern gegeben sind. Immerhin war aber der beantragte Umfang des Naturdenkmales und seine naturräumliche Abgrenzung - abgesehen von einigen Unschärfen - genau zu erfassen.

#### Befund:

Das "Gabrielental" ist der westlich von Weitra gelegene Talabschnitt der Lainsitz und als solcher in offiziellen Kartenwerken (siehe beiliegende Kopie aus der ÖK 1:50.000) namentlich ausgewiesen. Die geografische Abgrenzung des Gabrielentales ist aber nur im Osten (Baugebiet von Weitra, etwa Bürgerspital bzw. Brücke der LH 71) und an den seitlichen Rändern (Oberkante der steilen Talhänge, gleichzeitig fast ausnahmslos Waldrand) ziemlich scharf gegeben.

Die westliche Begrenzung ist nicht so eindeutig, da sich das Lainsitztal in seinem topografischen Charakter bis Schützenberg und darüber hinaus fortsetzt und auch die Einmündung des Wultschaubaches keine klar erkennbare Begrenzung bildet. Nimmt man allerdings die im Gabrielental gegebenen kulturhistorischen Besonderheiten als Richtschnur, wäre der Wultschaubach als Begrenzung im Westen begründet, zieht man allerdings den Erholungsraum mit seinen Einrichtungen und Wegen heran, so wäre die Begrenzung im Lainsitztal ca. 100 m flußaufwärts der Wultschaubacheinmündung und im Wultschaubachtal ca. 350 m bachaufwärts der Mündung (steinerner Wegweiser in Bildstockform) anzunehmen.

Das Gabrielental wird durch verschiedene Faktoren, als Naturraum, Erholungsraum und Kulturraum bestimmt:

#### a) Topografie:

Das Gabrielental ist eine sehr geschlossene Talandschaft mit scharf in das umliegende flach kuppierte Gelände eingeschnittenen Talhängen, die zumeist steil und in verschiedenen Abschnitten stark felsig mit Höhen von 20 bis 35 m zur zumeist erkennbar ausgeprägten Talniederung von 50 - 80 m Breite führen. Die Längsneigung der Talniederung ist ziemlich gleichmäßig und überwindet auf die Gesamtlänge eine Höhendifferenz von etwa 25 bis 30 m. In das Tal münden nahezu gegenüberliegend zwei kleine Seitengraben

ein. Davon führt der nördliche als schmales Seitental eher flach aus einer Geländemulde im Feld- und Wiesenland in das Gabrielental, während der südliche ziemlich steil als Kerbe in das Haupttal mündet (beim "Springbrunnen").

Die Talniederung ist überwiegend eben, in Abschnitten auch leicht kuppiert, wodurch die Tiefenlinie des Tales eingeengt wird.

#### b) Naturräumliche Faktoren:

##### 1) Flußbereich der Lainsitz (siehe Fotoblätter!)

Der Fluß pendelt innerhalb der Talniederung in großen Bögen, verläuft aber überwiegend an wechselweise jeweils einem der steilen Talhänge entlang. Der Fluß weist eine Breite von 9 bis 12 m, in einzelnen Abschnitten auch breiter, überwiegend aber gut 10 m auf. Das Flußbett selbst ist durchwegs von zahlreichen Felsen und größeren Steinen durchsetzt, die auch an den Ufern vielfach zutage treten. Dadurch kommt es zu einer sehr lebhaften und bewegten Wasserführung, die ganz wesentlich den optischen und ökologischen Eindruck des Flußlaufes bestimmt. Bei den Erhebungen und den dazu bei der Abt. B/3-D-Hydro eingeholten Angaben über die Wasserführungsverhältnisse wurde festgestellt, daß der Gesamteindruck des Flusses bei ca. 340 l/sec (Wassermenge am 3.12.1986, entspricht etwa einem  $Q_{350 d}$ ) gerade noch gegeben ist, wengleich Fließgeschwindigkeit, Bettfüllung und damit Wasserbewegung innerhalb des Flusses schon nahe unteren Grenzwerten liegen.

Der Flußbereich ist in einigen Abschnitten entlang dem Prallhang durch Stützmauern für den Promenadeweg (Natursteinmauern, fast durchwegs mit flußseitiger Böschung) gesäumt, auf denen Metallgeländer angebracht sind.

Der Fluß wird durch 3 Brücken überspannt. Die Flußufer sind nahezu durchwegs mit Ufergehölzen bewachsen.

Nahe dem Ostende des Gabrielentales besteht eine Wehranlage einer vorhandenen Wasserkraftanlage (Göschl) mit einer Ausleitungsstrecke von ca. 450 m Länge (siehe Fotos 7,8,23 und 25). Es handelt sich um ein altes Wasserrecht, offenbar ohne Festlegung einer Restwassermenge (am 3.12.1986 war hier die Wassermenge von 340 l/sec. unterschritten).

Nahe dem Westende (knapp unter der Einmündung des Wultschaubaches) findet sich eine teilweise beschädigte alte Wehranlage samt Einlaufbauwerk des ehemaligen E-Werkes Weitra (siehe Fotos 38,39).

Das Wasserrecht ist gelöscht, eine Neuverleihung des Wasserrechtes an Alexander Wiesinger ist beantragt, das Wasserrechtsverfahren aber durch Berufung des Bewilligungswerbers noch nicht abgeschlossen. Von hier führt ein gedeckter Oberwerkskanal, ca. 450 m lang unter einer Dammschüttung (teilweise als "Höhenweg" genützt) und sodann, etwa ab Parz. 1169/3 überschüttet, bis zum ehemaligen Wasserschloß. Das frühere E-Werksgebäude existiert nicht mehr.

## 2) Bodenformen

Die Talniederung ist - abgesehen vom Flußlauf selbst - mit Sedimenten überdeckt. Felsen treten in der Talniederung nur vereinzelt in Erscheinung. Etwa in Talmitte, ungefähr im Bereich der Grundstücke 1131 bis 1156 (samt Unterteilungen), findet sich im Anschluß an den südlichen Talhang eine größere Fläche mit Blockwerk (bewaldetes "Blockmeer"), das offensichtlich der Rest eines vorzeitlichen Felssturzes ist. Hier findet sich auch die "Holzhackerquelle" mit anschließenden Feuchtstellen und als größerer Block ein Stein mit Kreuz und Inschrift ("Kreuzstein"). In den Talhängen treten an einigen Stellen größere Felsbildungen zutage, die in einigen Fällen besonders gestaltet und mit Inschriften versehen sind (z.B. "Louisenstein", "Theresiensteig"). Nahe dem Westende des Gabrielentales treten südseitig ebenfalls größere Felsbildungen im Wald zutage.

## 3) Kulturformen (siehe Fotoblätter)

Die Talniederung war ursprünglich höchstwahrscheinlich durchwegs von Wiesen geprägt, während die Talhänge so wie heute durchwegs bewaldet waren (überwiegend Fichtenwald, teilweise auch Mischwald mit Laubgehölzanteilen, an den oberen Talrändern überwiegend gegen das Feldland mit einem Saum von Laubgehölzen, wie Eichen, begrenzt). Die Talwiesen (siehe Fotos 5,6,9,11,25A) sind, soweit sie noch bestehen, für die landschaftliche Wirkung des Tales von großer Bedeutung. Ein Teil ist aber schon aufgeforstet und trägt verschiedentlich relativ jüngeren Fichtenwald.

Noch bestehen Wiesen am Ostende (z.B. Parz. 234 und 235). Auf eine lange Strecke in der östlichen Talhälfte am Nordufer (Parz. 1178), am Südufer beim Franz-Josef-Gedenkstein (Teil der Parz. 1169/1), knapp westlich davon eine Feuchtwiese beim Ablauf der "Holzhackerquelle" (Parz. 1156/1) und die sogenannte "Karolinewiese" (Parz. 1120/1).

Mit Ausnahme der beiden Wiesen am Ostende des Tales und der Parz. 1156/1 sind die übrigen Wiesen an den Rändern mit zum Teil doppel-

reihigen Alleen, überwiegend aber mit Baumreihen gegen die übrigen Grundstücke abgegrenzt (zumeist Laubgehölze, zum Teil auch mächtige Fichten und Lärchen), die stark landschaftsprägend wirksam sind.

Im Anschluß an die Karolinenwiese finden sich rings um ein Lusthäuschen und nördlich davon parkartige Baumreihen und Baumgruppen, unter denen jedoch schon Jungwuchs aufwuchert.

Die Hangwälder sind in laufender forstlicher Nutzung, derzeit überwiegend mit höheren Waldbeständen und nur in kleinen Abschnitten vor kürzerer Zeit geschlägert und neuaufgeforstet. Besonders große und auffällige Bäume finden sich vor allem - abgesehen von den oben angeführten Beständen an den Wiesenrändern - auf Parzelle 1170/1, 1169/3 und als Rest einer ehemaligen Talbegrenzung eine Reihe von Bergahornen etwa entlang dem Südrand der Parzelle 1123, 1132 und 1134 (entlang dem Promenadenweg) sowie am Nordrand der Parzelle 229/1 (entlang dem Oberwerksbach 3711).

### C) Kulturräumliche Faktoren:

Das Gabrielental ist ein kulturhistorisch überaus interessantes Gebiet, in dem die gegebenen natürlichen Voraussetzungen im Sinne romantisch beeinflusster Aktivitäten aus dem Verständnis des mittleren und späten 19. Jahrhunderts heraus unterstrichen oder überhöht worden sind. Dies zeigt sich vor allem in einer Anzahl von Denkmälern, Gedenksteinen udgl., die einen sehr starken Bezug zur Familie Fürstenberg als Grundherrschaft aufweisen, und der Anlage von Promenadenwegen, Rastplätzen udgl.:

#### 1) Promenaden- und Wanderwege (siehe Fotoblätter)

Das Gabrielental ist durch 2 Promenadenwege erschlossen, die sich an beiden Talseiten, zumeist am Hangfuß, abschnittsweise auch etwas in die Waldhänge aufsteigend, befinden. Diese Wege sind in den direkt am Flußufer gelegenen Abschnitten gegen den Fluß durch Stützmauern und Metallgeländer abgesichert.

Die beidseitigen Wege sind durch insgesamt 3 Brücken miteinander verbunden.

Der nördliche der Wege beginnt beim Bürgerspital und führt schließlich das Tal des Wultschaubaches aufwärts bis zu einem Wegweiser in Bildstockform.

Der südliche Weg beginnt im Ortsgebiet (Orientierungstafel) und führt, anfangs entlang dem bestehenden Oberwerkskanal, bis oberhalb der ehemaligen E-Werkswehrranlage. Dort ist aber eine

weitere Brücke und ein Fahrweg die Verbindung zum Westende des nördlichen Weges im Wultschaubachtal gegeben. Der Weg führt aber auch südwestlich weiter bis in den Ortsbereich Schützenberg. Im Südhang führt in etwa halber Hanghöhe, beginnend beim "Kordikdenkmal" über die "Gabrielenhöhe" und unter Benützung des Dammes für den Oberwerkskanal des ehemaligen E-Werkes der "Höhenweg". Durch das Gabrielental führt der "Europäische Fernwanderweg E 8, Nordsee-Rhein-Main-Donau-Karpaten" mit der Markierung Nr. 630.

## 2) Denkmale und Gedenksteine

Auf die gesamte Länge des Gabrielentales verteilt findet sich - neben einigen Bildbäumen - eine ganze Anzahl von Denksteinen bzw. Denkmalen, die entweder Teil der natürlichen Gegebenheiten sind oder in eine natürliche, wenn auch von Menschen geschaffene, Umwelt hineingesetzt sind. Vielfach ist für die Wirkung und Aussage die umliegende Landschaft von wesentlicher Bedeutung.

Daß diese Denksteine ganz bewußt als Überhöhung einer als bedeutend und schön empfundenen Natur gesetzt worden sind, ist durch die Widmung auf einem auch das historische Umfeld abgrenzenden Stein klargestellt.

Dieser Denkstein ("Gabrielenstein"?) liegt neben dem Promenadenweg am Südufer, etwa 60 - 70 m westlich des ehemaligen E-Werksgeländes im Bereich der Parzelle 1170/1 (Bürgerspitalstiftung) am Hangfuß. Dieser natürlich gewachsene Stein trägt auf einer geglätteten Steinfläche in brauner Farbe die Inschrift:

DEN SCHMUCK GAB  
DEM THALE DIE NATUR  
DEN NAMEN IM J. 1843  
LANDGRÄFIN  
GABRIELE  
FÜRSTENBERG

An weiteren Denksteinen finden sich (jeweils von Ost nach West)

### Am Nordufer:

Louisenstein (Foto 10)

Auffällige natürliche Felsgruppe im Talhang, samt umliegenden kleineren Felsgruppen.

Eingemeißelte Inschrift "LOUISENSTEIN 1864" auf Parz. 637 (Bürgerspitalstiftung Weitra).

### Theresiensteig und -stein (Foto 36)

Steiles Hanggelände mit zahlreichen Blöcken (alter Felssturz) durch das aus Steinen mit Stiegenstufen geschlichteter Steig in Serpentin zum oberen Talrand ansteigt. Nahe dem oberen Ende ca. 3 m hohe natürliche Felsgruppen mit eingemeißelter Inschrift "THERESIEN STEIG 1864".

Auf Parzellen 710 (Johannes Prinz zu Fürstenberg, Donaueschingen) und 709 (Bürgerspitalstiftung Weitra).

### Am Südufer:

#### Kordikdenkmal (Foto 26)

Am Südrand einer flach ansteigenden Wiese mit erkennbaren Resten von Wegen und Hecken errichteter stumpfer Obelisk auf Sockel mit Porträtplakette und Aufschrift "ihrem verdienstvollen Bürger und Förderer dieses Thales Dr. Johann Kordik sen. die Stadt Weitra 1891".

Auf Parzelle 1177 (Bürgerspitalhof Weitra).

Knapp südlich davon am "Höhenweg" die "Dr. Kordik-Quelle", Quellaustritt in gemauerter und bezeichneter Mauer.

Auf Parzelle 1170/1 (Bürgerspitalstiftung Weitra).

#### Wappenstein

Ca. 20 m südlich des Promenadenweges, ca. 40 m östlich des ehemaligen E-Werkes im Waldhang, natürlich gewachsener Stein ca. 1,0 x 1,0 m Kantenlänge auf gegelätteter Vorderfläche gemalte Inschrift "STADT WEITRA 1903" und das Stadtwappen.

Auf Parzelle 1170/1 (Bürgerspitalstiftung Weitra).

#### Gabrielenhöhe (Foto 27)

Oberhalb des Höhenweges, etwas östlich des südlichen Seitengrabens gelegener Rastplatz mit Steinmauer, Tisch und Oberhalb davon auf natürlich gewachsener Felsgruppe eingemeißelte Inschrift "GABRIELEN HÖHE 1863".

Auf Parzelle 1170/1 (Bürgerspitalstiftung Weitra).

#### Springbrunnen (Foto 28)

Steinernes Brunnenbecken auf Steinschichtung mit Wasserfontäne (aus dem Seitengerinne über Druckleitung gespeist), am Promenadenweg, gegenüber der Brücke beim Louisenstein gelegen.

Auf Parzelle 1170/1 (Bürgerspitalstiftung Weitra).

Erinnerungsstein Franz Josef I. (Fotos 18 - 21)

Am Westrand eines geneigten Wiesengrundstückes mit großen Lindensäulen, etwas südlich des Promenadenweges über geschichteten Steinstufen erreichbare 3-eckige Steinpyramide auf Postament mit 3 gemeißelten Schriftfeldern:

Nordseite: "i.i.k.k.MM JOSEF I UND ELISABETH"

SW-Seite: "VON WEITRAERN GEPFLANZTE EICHEN"

SO-Seite: "AM XXIV APRIL MDCCCLIV DEM VERMÄHLUNGSTAGE"

Knapp westlich steht eine letzte hochstämmige Eiche (Stammumfang 3,70 m), auf die offenbar die Inschrift Bezug nimmt. Im Wiesenbereich östlich finden sich noch 1 mächtige Linde in Wiesenmitte und 3 am südlichen Waldrand, weiters einige großen Fichten am Westrand der Wiese; Bäume können altersmäßig dem genannten Datum zugeordnet werden.

Alles auf Parzelle 1169/1 (Bürgerspitalstiftung Weitra).

Kreuzstein (Foto 32)

Länglicher Felsblock ca. 2 x 4 m, ca. 1 m hoch, einer der größten aus dem "Blockmeer" bei der Holzhackerquelle. Oben aufgesetzt ein gußeisernes, teilvergoldetes Kreuz.

Nordfläche des Felsens lotrecht abgemeißelt, darin in auf Spitze gestelltem Quadrat mit abgestumpften Ecken eingemeißelte Inschrift "AD gLorIam ChrIstI eXstrVcta CrVX" (1883?).

(Wahrscheinlich) auf Parzelle 1155/3 (Maria Ruso, 3970 Langfeld 2).

Holzhackerquelle (Foto 33)

Quellaustritt am Hangfuß im Bereich eines "Blockmeeres", in geschichteter Steinmauer.

Standort nicht genau eingegrenzt.

Auf Parz. 1135/3 oder 1143/1 oder 1146/3 (verschiedene Eigentümer).

Karolinenwiese (Fotos 16, 17)

Etwa halbkreisförmige Wiese, von einer teilweise ausgeprägten Baumreihe umstanden. In Südwestecke unter mächtiger Fichte auf geschichtetem Postament Steinpyramide mit Wappenschild und Aufschrift "CAROLINENWIESE 1864".

Knapp nordöstlich auf kleinem Hügel in einem parkartig bepflanzten Bereich (Linden, Bergahorn, Eichen, z.T. etwas Fichtenjungwuchs) mit Rondell und Steinsockeln 8-eckiges Lusthäuschen, Pyramidendach, auf Wetterfahne datiert "1865").

Auf Parz. 1120/1 und 1120/2 (Johannes Prinz zu Fürstenberg, Donaueschingen).

Von hier führt ein Steg zum Nordufer der Lainsitz.

GUTACHTEN:

Das Gabrielental stellt auf Grund der topografischen und naturräumlichen Gegebenheiten einen Landschaftsraum von besonderer Ausprägung und Eigenart dar. Dies gilt für die Gesamtlage innerhalb des größeren landschaftlichen Zusammenhanges, besonders durch die in das Umland eingeschnittene topografische Situation und die hier am Talrand augenfällig in Erscheinung tretenden weitgehend natürlichen Waldränder. In höchstem Maß trifft dies aber für den Talbereich selbst zu, wo das Zusammenwirken eines durch Uferbildung und Sohlenausbildung mit zahlreichen Blöcken überaus bedeutsamen Flußabschnittes mit zum Teil noch erhaltenen Talwiesen, deren Baumrändern und Alleen, verschiedenen Felsaufschlüssen und weitgehend intakten Hangwäldern, das alles noch verstärkt durch zahlreiche Denkmale, Denksteine und Zeugnisse einer romantischen Naturbetrachtung des 19. Jahrhunderts, eine landschaftliche Besonderheit bildet, wie sie im Waldviertel in vergleichbarer Form nicht nochmals vorkommt. Wesentlich dafür ist das Zusammenwirken der verschiedensten natürlichen und künstlichen - Elemente, die in ihrer Gesamtheit die Einmaligkeit des Gabrielentales bilden. Die eigentliche Grundlage dafür besteht in den natürlichen Voraussetzungen (Topografie, Flußlauf, Kultur- und Geländeformen, Felsen, Baumbeständen), wie sie auch schon das frühe 19. Jhdt. empfunden hat ("den Schmuck gab dem Thale die Natur ..."). Eingriffe in diese Voraussetzungen sind daher geeignet, die Wirkung des Gabrielentales ganz wesentlich zu schmälern und seinen (sicher überregionalen) Wert zu beeinträchtigen. Dazu gehörten sicherlich wesentliche Eingriffe in den Fluß und sein Regime (Ufer, Wasserführung udgl.), Kulturänderungen durch Aufforstung der letzten Talwiesen und Zerstörung einzelner Landschaftselemente (sei es großer Solitärbaum, Baumreihen, Alleen, Felsen, Blockmeere, sei es der auf natürlicher Grundlage beruhenden Denkmale und Gedenksteine samt ihrer direkten Umgebung). Eine Nutzung der Fläche im üblichen und bisherigen Ausmaß (also Wiesenutzung und Waldnutzung ohne bedeutende Eingriffe in die Topografie) oder im Rahmen bestehender Rechte (z.B. Wasserrecht für Wasserkraftanlagen unter Berücksichtigung entsprechender Restwassermengen) erscheint aber durchaus mit der Erhaltung der landschaftlichen Situation vereinbar.

Daß ein öffentliches Interesse an der Erhaltung der landschaftlichen Gesamtsituation gegeben ist, kann schon allein aus der Besonderheit dieses von verschiedensten Faktoren gebildeten Landschaftsraumes abgeleitet werden. Dazu kommt die unbestreitbare Funktion dieses Gebietes als Naherholungsgebiet für Weittra und Wandergebiet (zahlreiche Wege verschiedenen Erhaltungszustandes mit Markierungen und Wegweisern zu Besonderheiten, Rastplätze, Europäischer Weitwanderweg E 8), aber auch durch eine Kneippanlage mit Fit-Parcours (die sicherlich in einzelnen Elementen nicht zur Verschönerung der Landschaftssituation beitragen, aber keine irreversiblen Eingriffe in die Landschaft bilden).

Es wäre daher - ganz im Sinne des Antrages der Umweltschutzkommission - sehr wünschenswert, das Gabrielental einem besonderen Schutz nach dem NÖ Naturschutzgesetz zu unterwerfen. Die Größe und Ausdehnung des gesamten Talbereiches lassen allerdings seine Erklärung zum Naturdenkmal gem. § 9 NÖ Naturschutzgesetz sehr fragwürdig erscheinen. Zwar ist die Schönheit und Besonderheit der natürlichen Grundlagen des Gabrielentales unbestreitbar gegeben, kulturelle Interessen an der Erhaltung liegen durch die zahlreichen Denkmale, Denkstein und Aktivitäten des 19. Jahrhunderts samt ihrem direkten Zusammenhang und Bezug auf die Landschaft evident vor.

Aber das Gabrielental ist einerseits so groß, daß es schon als Landschaftsteil und damit zwar als "Naturgebilde", aber nicht mehr als gestaltendes Element des Landschaftsbildes betrachtet werden kann, und auf Grund seiner Eigenart auch nicht unter die im § 9 (4) aufgezählten Kategorien einzureihen ist (schluchtartiges Tal aber keine Schlucht, teilweise künstlich und parkartig gestaltet, aber keine Parkanlage).

Die Erklärung des gesamten Gabrielentales zum Naturdenkmal - auch bei Teilung in einen eigentlichen Kernbereich und die Talhänge als mitgeschützte Umgebung - erscheint daher aus fachlicher Sicht nicht vertretbar.

Allerdings ist der besondere Reiz und die Eigenart des Gabrielentales darin begründet, daß eine ganze Anzahl von abgrenzbaren gestaltenden Elementen des Landschaftsbildes eng zusammenwirken.

Es wird daher aus fachlicher Sicht für richtig gehalten und damit beantragt, in getrennten Verfahren, einzelne dieser gestaltenden Elemente zu Naturdenkmälern zu erklären, eventuell später einzelne weitere Abschnitte ergänzend hinzuzufügen und allenfalls verschiedene Bereiche als "mitgeschützte Umgebung" zu erfassen.

Nachfolgend werden die einzelnen Anträge eingegrenzt und gutächlich

behandelt.

(Der Befund hiezu ist im Gesamtbefund begründet. Eigentumsverhältnisse beruhen auf den von der BH Gmünd beigestellten Unterlagen. In einzelnen Fällen ist der genaue Grenzverlauf von Parzellen nicht erfaßbar gewesen. Nachprüfungen, z.B. durch die Bezirksforstinspektion, können sich als nötig erweisen.)

#### A) LAINSITZ und WULTSCHAUBACH

##### im Bereich Gabrielental

(Fotos 1-4, 7-9, 12-15, 22-28, 29-31, 34, 35, 37-39)

Die Lainsitz und der untere Abschnitt des Wultschaubaches im Bereich Gabrielental stellen durch ihre Eigenart, die im Flußbett mit zahlreichem Blockwerk, den Ufern, der sehr lebhaften und bewegten Wasserführung und den Ufergehölzen begründet ist, innerhalb der engen Tallandschaft ein ganz wesentlich gestaltendes Element des Landschaftsbildes dar.

Die zum Teil vom Ufer in das Gerinne ausgreifenden, besonders aber die zahlreichen im Gerinne liegenden Felsbildungen sind nicht nur landschaftlich höchst wirksam sondern auch Ursache für die überaus bewegte und lebhafte Wasserführung, die ihrerseits für die optische Wirksamkeit des Flusses im Tal, aber auch über die Fließgeräusche akustisch im Tal von ausgezeichneter Bedeutung sind.

Zwar sind die Wasserführungsverhältnisse naturgemäß schwankend, doch zeigen die Wasserführungsdaten der Abt. B/3-D-Hydro, daß neben einem niedrigsten Niederwasserbereich von ca.  $0,17 \text{ m}^3/\text{s}$  (extreme Ausnahme) im Durchschnitt an 348 Tagen im Jahr eine Wasserführung von über ca.  $0,40 \text{ m}^3/\text{s}$ , an 330 Tagen (also in 11 Monaten) von über  $0,55 \text{ m}^3/\text{s}$ , und im Gesamtdurchschnitt mit einem Mittelwasser (MQ) von ca.  $1,6 \text{ m}^3/\text{s}$  gerechnet werden kann.

Bei einer Erhebung am 3.12.1986 bei sehr niedrigem Wasserstand, der eine Flußbettfüllung von etwa 10 - 15 cm Wasserhöhe (durch Felsen, wechselnde Neigungsverhältnisse und Flußbettbreiten schwankend), war nach Angabe der Abt. B/3-D-Hydro eine im Tagesmittel gerechnete Wasserführung von  $0,34 \text{ m}^3/\text{s}$  gegeben.

Es wird daher beantragt:

Die Lainsitz zwischen der Brücke der Landeshauptstraße 71 in Weitra im Osten und dem Steg beim Haus Schützenberg Bauparzelle .4 KG Langfeld im Westen, sowie den Wultschaubach ab seiner Mündung in die Lainsitz im Süden und der Brücke bei der Wegparzelle 2457, KG Langfeld, im Norden (ca. 350 m Länge) als gestaltendes Element des Landschaftsbildes zum Naturdenkmal zu erklären.

Das Naturdenkmal soll dabei die Flußparzelle samt allen in ihr liegenden Felsbildungen und den Ufern samt den dort befindlichen Felsen und Gehölzen umfassen.

Dabei werden betroffen:

KG Weitra: Parz. 3707, EZ 974 (öffentliches Wassergut)

Parz. 897/2, EZ 403 (Stadtgemeinde Weitra)

Parz. 898/2, EZ 728 -"-

KG Langfeld: Parz. 2480 (öffentliches Wassergut)

Parz. 2479 (öffentliches Wassergut)

Schutzabsicht: Ungestörte und unzerstörte Erhaltung des Flußlaufes in Lage und Form samt Ufern, Felsbildungen und Ufergehölzen  
davon abgeleitet

zulässige Nutzung: Keine, ausgenommen Fischerei sowie bestehende und rechtlich aufrechte Wasserkraftnutzungen bzw. Brücken. Am Ufer-  
saum keine Holznutzung, nur einzelstammweise Entnahme von Bäumen, wenn dies aus Sicherheitsgründen bzw. zur Pflege des Gewässers (überaltete und schadhafte Gehölze) nötig ist. Keine Bauwerke oder Einbauten (ausgenommen Erhaltungs- oder Erneuerungsarbeiten an bestehenden Anlagen (letztere unter Belassung einer festzusetzenden Restwassermenge), keine Felssprengungen, keine Räumungen (ausgenommen in bestehenden Stauräumen).

mitgeschützte Umgebung:

wird vorerst nicht beantragt, kann später allenfalls Wiesen im Ostabschnitt betreffen.

#### B) TALWIESEN im GABRIELENAL

(Fotos 25A, 5-6, 9, 11, 30, 31)

In der östlichen Hälfte des Gabrielentales begleitet den Flußlauf nördlich eine Talwiese verschiedener Breite, die - zwischen Fluß mit Ufergehölz und nördlichem Waldhang gelegen - die Tallandschaft erst sicht- und erlebbar macht. Damit wird die landschaftliche Wirkung des Tales in bedeutendem Maß bestimmt.

Diese Talwiese von etwa 800 m Länge (im östlichen Drittel auf einen schmalen Streifen eingeengt) ist bergseitig durch Laubbaumpflanzungen (ca. 90 - 100jährig) begleitet und so nochmals in prägender Weise abgeschlossen. Im östlichsten Teil ist diese Pflanzung vielfach als 2-reihige Allee (beidseitig des Promenadenweges) überwiegend aus Linden und Bergahorn angelegt, hinter dem der Hangwald anschließt. Im schmalsten Abschnitt ist die Baumpflanzung zum Teil einreihig, während hier entlang dem Fluß Eichen, Ahorn, Eschen und auch große Erlen bestehen.

Etwa ab der bestehenden Wehranlage beginnt der Promenadenweg in den Waldhang anzusteigen. Hier folgt die Baumreihe nicht dem Weg sondern verbleibt - etwas schütterer - am Böschungsfuß (Waldrand). Hier sind neben den alten Laubbäumen auch mächtige Fichten und Lärchen zu finden (Grenzsteine sind in diesem Bereich nicht erkennbar, daher ist nicht klar, ob diese Baumreihe auf der Wiesenparzelle stehe oder den angrenzenden Waldparzellen zugehört). Etwa im Bereich der Parzelle 592-593 kommt der Weg wieder vom Waldhang an den Hangfuß und verbleibt hier bis zum Wiesenende. In diesem ganzen Bereich begleitet wiederum eine Baumreihe (überwiegend Linden) vor allem talseitig den Weg. Die einreihige Wegallee endet beim Wiesenende.

Es wird daher beantragt, die Talwiese nördlich der Lainsitz auf ihre gesamte Länge und Breite einschließlich aller Teile der den Weg begleitenden ein- oder zweireihigen Allee aus Laubbäumen sowie der Reihe alter Laub- und Nadelbäume am Hangfuß im Bereich, in dem der Promenadenweg im Waldhang verläuft (soweit sie der Wiesenparzelle zuzuordnen sind) als gestaltendes Element des Landschaftsbildes zum Naturdenkmal zu erklären.

Betroffene Parzelle:

KG Weitra: Parz. 1178, EZ 594, Bürgerspitalstiftung Weitra.

Schutzabsicht:

Erhaltung der Talniederung als Wiese, einschließlich Erhaltung aller den Nordrand begleitenden Reihen von Laubbäumen (in geringem Maß auch alte Fichten und Lärchen), d.h. keine Kulturänderung, vor allem keine Aufforstung.

zulässige Nutzung:

Wiesennutzung, keine Baulichkeiten, keine Aufforstung. An den nördlichen Baumreihen keine Holznutzung, einzelstammweise Entnahme von Bäumen, wenn dies aus Sicherheitsgründen (überaltete oder schadhafte Gehölze) erforderlich wird. Dann aber entsprechende Nachpflanzung gleicher Art.

mitgeschützte Umgebung:

wird vorerst nicht beantragt.

C) WIESE beim Franz Josef I-Gedenkstein

(Fotos 18 - 21)

Vom südlichen Seitengraben beim Springbrunnen nach Westen erstreckt



derzeit keine.

Pflegemaßnahmen:

Entfernen von teilweiseem Anflug direkt unter den großen Laubbäumen.

D) KAROLINENWIESE und UMGEBUNG

(Fotos 16, 17)

Im westlichen Drittel des Gabrielentales südlich der Lainsitz und nördlich des Promenadenweges befindet sich die polygonal geformte (annähernd halbkreisförmige) "Karolinenwiese", eine von im W, N und O von Laubbaumreihen (überwiegend Linden und Bergahorn), im S vom Waldsaum begrenzte Wiese in der solitär 2 Bäume, davon 1 Weymouthkiefer (?), stehen. In der SW-Ecke unter einer mächtigen Fichte auf geschichtetem Postament Steinpyramide mit Aufschrift "Carolinenwiese 1864".

An diese Wiese im NW, N und NO angrenzende parkartig locker mit Laubbäumen (vor allem Linden, Bergahorn, Eichen) bestehende Fläche, in der am Wiesenrand auf flachem Hügel ein 8-eckiges Lusthäuschen (datiert 1865) steht. Um dieses Lusthäuschen Baumrondell aus doppelreihiger Allee von Linden. Im NO bis NW anschließend lockerer Bestand alter Laubbäume, dazwischen dünner Anflug von noch kleinen Fichten.

Die "Karolinenwiese" mit ihren Randbäumen und Solitärbäumen und die nördlich anschließenden parkartigen älteren Baumbestände sind ein ganz wesentlich gestaltendes Element des Landschaftsbildes und als Zusammenwirken von gewachsener und gestaltender Natur (Rondell, "Park", Alleen) im romantischen Verständnis der Entstehungszeit zusätzlich von besonderer kultureller Bedeutung.

Es wird daher beantragt, die "Karolinenwiese" samt den Laubbaumreihen an ihrem Rand, der großen Fichte über dem Denkstein und den Solitärbäumen (Weymouthkiefer), sowie die nördlich anschließenden locker mit Laubbäumen parkartig bepflanzte Fläche bis zur Lainsitz (von Lainsitzsteg östlich abwärts bis zur Parzellengrenze), einschließlich dem "Rondell" um das Lusthäuschen und der Allee aus Linden und Bergahorn als gestaltendes Element des Landschaftsbildes und aus kulturellen Gründen zum Naturdenkmal zu erklären.

Betroffene Parzellen:

KG Weitra, Parz. Nr. 1120/1, EZ 461 (Johannes Prinz zu Fürstenberg,  
1120/2 -"- Donaueschingen)

Schutzabsicht:

Erhaltung der "Karolinenwiese" als Wiese sowie der restlichen Fläche als parkähnlicher Baumbestand, einschließlich Erhaltung der Rändreihen von Laubbäumen und der Alleen, d.h. keine Kulturlandumwandlung, vor allem keine Aufforstung und Weiterbestand der parkähnlichen Anlage ohne Waldunterwuchs.

zulässige Nutzung:

Wiesennutzung, keine Aufforstung, keine Baulichkeiten (ausgenommen Erhaltung von Denkstein und Lusthäuschen). Entnahme der kleinen Bäume (Unterwuchs), einzelstammweise Entnahme von Bäumen aus Sicherheitsgründen (überaltete oder schadhafte Gehölze), dann aber entsprechende Nachpflanzung gleicher Art.

mitgeschützte Umgebung:

derzeit keine.

Pflegemaßnahmen:

Entfernen von teilweisem Anflug (Unterwuchs) im parkähnlichen Gelände.

E) LOUISENSTEIN

(Foto 10)

Auffällige natürlich gewachsene Felsgruppe im bewaldeten Talhang (etwa gegenüber dem Franz-Josef-Gedenkstein) am Nordufer, ca. 10 m vom Hangfuß entfernt. In den unteren Teil der Felsgruppe ist die Aufschrift "LOUISENSTEIN 1864" eingemeißelt und farbig unterlegt. Im Umkreis weitere kleinere Felsbildungen. Hang mit (überwiegend) Fichten bewaldet.

Der Louisenstein stellt als Felsgebilde ein gestaltendes Element des Landschaftsbildes dar, ist aber durch Namensgebung und künstliche Behandlung in innige Beziehung mit allen aus der gleichen Zeit stammenden romantischen Bestrebungen zur Gestaltung des Gabrieltales im Verständnis des 19. Jahrhunderts vor allem aus kulturellen Gründen von besonderer Bedeutung.

Es wird daher beantragt,

den Louisenstein als gestaltendes Element des Landschaftsbildes und Naturgebilde von besonderer kultureller Bedeutung zum Naturdenkmal zu erklären.

Betroffene Parzelle:

KG Weitra, Parz. 637, EZ 594 (Bürgerspitalstiftung Weitra)

Schutzabsicht:

Erhaltung der Felsgruppe und der unmittelbaren Umgebung.

mitgeschützte Umgebung:

gesamte Fläche der Parzelle 637.

zugelassene Nutzung:

Naturdenkmal selbst: keine.

Umgebungsbereich: forstliche Nutzung im bisherigen Umfang, doch keine Felssprengungen, Niveauveränderungen oder Baulichkeiten.

Im Falle einer Wiederaufforstung Umkreis von ca. 10 m um den Felsen von Anpflanzung freihalten.

F) THERESIENSTEIG und -STEIN

(Foto 36)

Durch ein relativ steiles Hanggelände (ca. 50 m westlich des Endes der Talwiese) mit zahlreichen Blöcken eines vorzeitlichen Felssturzes führt ein zum Teil mit aus Steinen geschichteten Stufen angelegter Steig in Serpentina zum oberen Talrand. Nahe dem oberen Ende befindet sich eine ca. 3 m hohe natürlich gewachsene Felsgruppe in deren oberem Abschnitt die Inschrift "THERESIENSTEIG 1864" eingemeißelt und farblich herausgehoben ist.

Im Umkreis, besonders unterhalb und nahe dem Hangfuß zahlreiche weitere kleine Felsbildungen ("Blockmeer").

Der "Theresiensteig" stellt als Felsgebilde trotz seiner eher bescheidenen Ausmaße ein gestaltendes Element des Landschaftsbildes dar, ist aber durch Namensgebung und künstliche Behandlung und im Zusammenhang mit dem "Theresiensteig" in engster Beziehung zu allen übrigen aus der gleichen Zeit stammenden romantischen Bestrebungen zur Gestaltung des Gabrielentales im Verständnis des 19. Jahrhunderts (Beziehung Natur-Tal-Grundherrschaftsfamilie) vor allem aus kulturellen Gründen von besonderer Bedeutung.

Es wird daher beantragt,

den "Theresienstein" als gestaltendes Element des Landschaftsbildes und Naturgebilde von besonderer kultureller Bedeutung zum Naturdenkmal zu erklären.

Betroffene Parzellen:

KG Weitra: Parz. 709, EZ 594 (Bürgerspitalstiftung Weitra)

Parz. 710, EZ 461 (Johannes Prinz zu Fürstenberg, Donau-  
eschingen)

(Fels liegt wahrscheinlich nur auf 709.)

Schutzabsicht:

Erhaltung der Felsgruppe und der Umgebung.

mitgeschützte Umgebung:

gesamte Fläche der Parzellen 709 und 710.

zugelassene Nutzung:

Naturdenkmal selbst: keine.

Umgebungsbereich: forstliche Nutzung im bisherigen Umfang, doch keine Felssprengungen, Niveauänderung und keine Zerstörung der alten Wegeanlage.

Pflegemaßnahmen:

Eine Überholung und zumindest teilweise Instandsetzung der Wegeanlage wäre sehr zu wünschen.

Weitere Anträge werden derzeit nicht gestellt. Die Reihung des Antrages kann gleichzeitig als Reihung der Wichtigkeit und Bedeutung betrachtet werden."

Dieses Gutachten wurde sodann der NÖ Umweltanwaltschaft, der Stadtgemeinde Weitra sowie den von der beabsichtigten Naturdenkmalerklärung betroffenen Grundeigentümern zur Kenntnis und Stellungnahme übermittelt.

Die Stadtgemeinde Weitra hat sich zuletzt in einer schriftlichen Äußerung vom 13.7.1987 im wesentlichen der Ansicht des Amtssachverständigen für Naturschutz angeschlossen, wonach eine generelle Erklärung des Gebietes entlang des Gabrielentales nicht vertretbar sei und hat gegen die Denkmalerklärung verschiedener Bereiche keine Bedenken geäußert. Einer vorgeschlagenen neuerlichen Besichtigung an Ort und Stelle, die bereits vom Gutachter in ausführlicher Weise erfolgt ist, konnte im gegenständlichen Verfahren nicht nähergetreten werden.

Die Umweltanwaltschaft des Landes Niederösterreich hat sich dem gegenständlichen Gutachten vollinhaltlich angeschlossen und ihren Antrag entsprechend abgeändert. Von den übrigen Parteien wurden keine Stellungnahmen mehr abgegeben.

Aus diesem Grund und aufgrund der Tatsache, daß die Erklärung zum Naturdenkmal gegenüber dem ursprünglichen Antrag stark eingeschränkt wurde, geht die Bezirkshauptmannschaft Gmünd auf die Stellungnahme der Fürstenberg'schen Forst- und Güterdirektion Weitra und des Stadtrates der Stadtgemeinde Weitra, welche vor der Antragseinschränkung abgegeben wurden, nicht näher ein, da sich diese offensichtlich ausschließlich auf die Erklärung zum Naturdenkmal des gesamten Gabrielentales beziehen.

Aufgrund des durchaus schlüssigen Gutachtens des Sachverständigen für Naturschutz und des durchgeführten Ermittlungsverfahrens war spruchgemäß zu entscheiden.

### Rechtsmittelbelehrung

Sie haben das Recht, gegen diesen Bescheid Berufung einzulegen. Damit Ihre Berufung inhaltlich bearbeitet werden kann, muß sie

- binnen zwei Wochen nach Zustellung schriftlich, telegrafisch oder fernschriftlich bei der Bezirkshauptmannschaft Gmünd eingebracht werden
- diesen Bescheid bezeichnen (Geben sie Bitte das Bescheidkennzeichen an)
- einen Antrag auf Änderung oder Aufhebung des Bescheides sowie
- eine Begründung des Antrages enthalten.

Die Stempelgebühr (Bundesstempelmarken) beträgt für die Berufung S 120,--.

#### Ergeht an:

1. die Umweltschutzbehörde des Landes Niederösterreich, Minoritenplatz 8, 1014 Wien
2. die Stadtgemeinde 3970 Weitra
3. Herrn Johannes Prinz zu Fürstenberg, Meierhof 1, 3970 Weitra
4. den Bund, z.H. des Landeshauptmannes von Niederösterreich, Abt. III/1 als Verwalterin des öffentlichen Wassergutes Lainsitzfluß, 1014 Wien
5. die Bürgerspitalstiftung Weitra, z.H. der Stadtgemeinde Weitra, 3970 Weitra

#### zur Kenntnis an:

6. der Sachverständigung für Naturschutz beim Gebietsbauamt IV in Krems an der Donau
7. das Amt der NÖ Landesregierung, Abt.II/3, 1014 Wien

Für den Bezirkshauptmann

Mag. L a m p e i t l

Für die Richtigkeit  
der Ausfertigung

*Gübler*

Bezirkshauptmannschaft Gmünd NÖ  
Dieser Bescheid ist rechtskräftig  
Gmünd, am 28.8.1987  
Für den Bezirkshauptmann

*Lampert*